

STELLUNGNAHME des TIROLER FORSTVEREINS zur JAGDGESETZNOVELLE 2015

Tirols Wald braucht gesunden Nachwuchs, damit er den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist. Nur ein starker, funktionstüchtiger und standortgerechter Wald stellt die landeskulturell notwendigen Waldfunktionen nachhaltig sicher. Dies ist insbesondere für unsere Schutzwälder wichtig und dabei vor allem für die Objektschutzwälder, welche Siedlungen und Verkehrswege schützen.

Tirols Wald braucht ein neues, modernes Jagdgesetz, um das Gleichgewicht zwischen Wild und Wald, welches in den vergangenen Jahrzehnten stark gelitten hat, wieder herzustellen. Seit Jahrzehnten ist dieses Gleichgewicht durch massiv überhöhte Schalenwildbestände in Schieflage. Jagdliche Interessen an Hirsch und Reh dürfen nicht zur flächigen Verdrängung einzelner Baumarten (z.B. Tanne) aus heimischen Waldgesellschaften führen oder den Waldbestand anderweitig beeinträchtigen.

Das Tiroler Jagdgesetz regelt über den Abschussplan die zu erlegenden Wildtiere und soll sicherstellen, dass ein angemessener, gesunder Wildbestand im Interesse der Landeskultur erreicht und erhalten wird. Durch eine integrale Abschussplanung muss die standortgerechte Verjüngung des Waldes gewährleistet sein. Es ist von großer Wichtigkeit, dass dieser Vorrang von Wald vor Jagdwirtschaft künftig deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

Die Grundsätze der Jagdbewirtschaftung aus Sicht des Tiroler Forstvereins:

- Gewährleistung der natürlichen Verjüngung der Tiroler Wälder mit standortgerechten Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen
- Die Fütterung von Wildtieren hat nur als Überlebenshilfe im Winter, sowie als Mittel der Wildlenkung und Schadensvorbeugung ihre Berechtigung, darf aber nicht der Maximierung von Wildichten oder Trophäengewichten dienen.
- Erhaltung der genetischen Vielfalt des Wildes nach den Grundsätzen der Wildtierökologie; keine Auslese des nach phänotypischen Merkmalen (Trophäen!)
- Sicherung eines artenreichen und gesunden Wildtierbestandes, der dem jeweiligen Lebensraum angepasst ist, durch großräumige Bewirtschaftung, insbesondere des Rotwildes

Im derzeit in Begutachtung befindlichen Entwurf für eine Novelle zum Tiroler Jagdgesetz finden sich aus Sicht des Tiroler Forstvereins viele ermutigende Ansätze zur Verbesserung der Wald-Wild Situation in Tirol.

Positiv zu beurteilen aus Sicht des TFV sind ...

- Klare Zielformulierung zur „... Hintanhaltung von Waldbeeinträchtigungen“ im Interesse der Landeskultur (§ 1a);
- Vorrang der Waldfunktionserhaltung (im Interesse der Landeskultur) gegenüber der Hege des Wildes und damit auch Vorrang von Wald vor Wild, wenn diese beiden Ziele in Widerstreit stehen (§ 11b);
- Die Jagdjahrvorbesprechungen auf Bezirksebene bieten die Chance regionale Gesichtspunkte und Ausgleichsmaßnahmen (Stärkung der Prävention!) in die einzelnen Abschusspläne einzubauen (§37);
- Der Zustand der Verjüngung wird über die „Verjüngungsdynamik“ in der Abschussplanung verankert und mitberücksichtigt (§§ 36a, 37);
- Der Mindestabschuss von weiblichem Rot- und Rehwild stellt eine gute Grundlage für die Herstellung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses dar (§ 36a);
- Die verpflichtende Grünvorlage bei (weiblichem) Rotwild ist sinnvoll und wichtig;
- Die Kirmung von Wild soll künftig verboten sein, mit Ausnahme von behördlicher Anordnung auf Grund von Waldschäden oder Schwarzwild;
- Fütterungsanlagen sind anzeige- und genehmigungspflichtig und unterliegen damit einer Kontrolle der Bezirksverwaltungsbehörde (§ 46a);
- Für die Fütterung können definierte Futtermittel verordnet werden (§ 46);
- Verbesserung der wild- und waldökologischen Ausbildung der Jungjäger und Jagdaufsichtsorgane, sowie verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen (§ 33a);

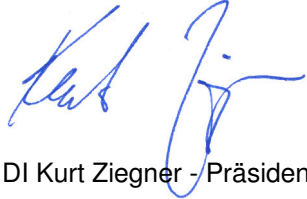
Wünsche des Tiroler Forstvereins an die Jagdgesetznovelle:

- Nur Heufütterung für Rotwild und keine Reh- und Muffelwildfütterung;
- In Wäldern mit ausgeprägter Schutz- und Erholungswirkung sollten Wildfütterungen vermieden werden;
- Trennung von Jagdzeit und Fütterungszeit;
- Pflichttrophäenschau abschaffen, um die Trophäenjagd einzudämmen und durch eine allgemeine Vorlagepflicht ersetzen;
- Keine Verwaltungsstrafen bei sogenannten „Fehlabschüssen“ und keine roten Punkte;
- Parteistellung der Grundeigentümer bei der Erstellung der Abschusspläne;
- Vereinfachung der wildökologisch zweifelhaften Klasseneinteilung vor allem beim Rehwild;
- Poolabschüsse (d.h. gemeinsame Abschussquoten für mehrere Reviere) vorsehen und Verordnungsmöglichkeit für revierübergreifende Abschusspläne;
- Parteistellung von Interessensvertretungen bei der Ausweisung von Wildruhegebieten;
- Liberalisierung der Jagdmethoden (z.B. Bewegungsjagd, Intervalljagd ...) zur praxismgerechten Umsetzung wildökologisch sinnvoller Jagdstrategien;
- Größere Flexibilität bei Jagdpachtverträgen, z.B. leichtere Kündigungsmöglichkeiten bei Fehlverhalten des Jagdpächters ;
- Installierung eines Landesjagdbeirates als Plattform für die diversen Interessenvertreter zur Regelung von Konfliktfällen;

Der Tiroler Forstverein setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Tiroler Jägern zum Wohle der Landeskultur ein. Ein Wald ohne Wild ist für uns nicht vorstellbar, allerdings muss der angemessene Wildtierbestand dem zur Verfügung stehenden Lebensraum angepasst sein und die Verjüngung des Waldes mit standortgerechten Baumarten ermöglichen.

Für weitere Gespräche und Diskussionen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



DI Kurt Ziegner - Präsident